## Gutachten 366-0528-04-MURD/N5 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45928

ANLAGE: 77 KIA Radtyp: TNP

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG Stand: 09.05.2007



Seite: 1 von 3

Fahrzeughersteller : KIA

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 40

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

| - total de la company de la co |                     |               |               |            |        |        |        |  |
|--|---------------------|---------------|---------------|------------|--------|--------|--------|--|
| Ausführung   | Ausführungsbezeichn | Mitten        | Zentrierring- | zul.       | zul.   | gültig |        |  |
|  |                     | loch          | werkstoff     | Rad-       | Abroll | ab     |        |  |
|  | Kennzeichnung       | Kennzeichnung | (mm)          |            | last   | umf.   | Fertig |  |
|  | Rad                 | Zentrierring  |               |            | (kg)   | (mm)   | datum  |  |
| TNP0671  | TNP0                | Ø71.6 Ø67.1   | 67,1          | Kunststoff | 575    | 2290   | 07/04  |  |
| TNP0671  | TNP0                | Ø71.6 Ø67.1   | 67,1          | Kunststoff | 610    | 2100   | 07/04  |  |
| TNP0671  | TNP0                | Ø71.6 Ø67.1   | 67,1          | Kunststoff | 650    | 1995   | 07/04  |  |

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : KIA

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJM5 Anzugsmoment der Befestigungsteile : 107 Nm für Typ : FG

110 Nm für Typ: ED; GE; JE

Verkaufsbezeichnung: CARENS,UN

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW        | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen            |
|-------------|-------------------|-----------|--------------|--------------------|---------------------|
| FG          | e4*2001/116*0114* | 100 - 106 | 205/55R16 91 |                    | Frontantrieb;       |
|             |                   |           | 205/60R16 92 |                    | 10B; 11B; 11G; 11H; |
|             |                   |           | 215/55R16 93 |                    | 12A; 51A; 71K; 722; |
|             |                   |           | 225/50R16 92 | 11A; 24J; 24M; 57T | 73C; 74A; 74H; 74P; |
|             |                   |           | 225/55R16 95 | 11A; 24J; 24M      | 76U                 |

Verkaufsbezeichnung: CEE'D

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW       | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen            |
|-------------|-------------------|----------|--------------|--------------------|---------------------|
| ED          | e4*2001/116*0121* | 66 - 105 | 195/55R16 87 | 11A; 24J; 24M; 51J | Frontantrieb;       |
|             |                   |          | 205/50R16 87 | 11A; 24J; 24M      | 10B; 11B; 11G; 11H; |
|             |                   |          | 205/55R16 91 | 11A; 22M; 24J; 24M | 12A; 51A; 71K; 722; |
|             |                   |          | 215/55R16 93 | 11A; 22M; 24D; 24J | 73C; 74A; 74H; 74P; |
|             |                   |          | 225/45R16 89 | 11A; 24J; 24M      | 76U                 |
|             |                   |          | 225/50R16 92 | 11A; 22M; 24C; 24D |                     |

Verkaufsbezeichnung: KIA MAGENTIS, MG, OPTIMA

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW        | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen            |
|-------------|-------------------|-----------|--------------|--------------------|---------------------|
| GE          | e4*2001/116*0100* | 100 - 106 | 205/60R16 92 |                    | 10B; 11B; 11G; 11H; |
|             |                   |           | 215/55R16 93 |                    | 12A; 51A; 71K; 722; |
|             |                   |           | 225/50R16 92 | 11A; 24J           | 73C; 74A; 74P; 76U  |
|             |                   |           | 225/55R16 95 | 11A; 24J           |                     |

Verkaufsbezeichnung: KIA SPORTAGE

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW       | Reifen    | Auflagen zu Reifen | Auflagen            |
|-------------|-------------------|----------|-----------|--------------------|---------------------|
| JE          | e4*2001/116*0089* | 82 - 129 | 215/65R16 | 51G                | Allradantrieb;      |
|             |                   |          | 235/60R16 | 24K; 51G           | Frontantrieb;       |
|             |                   |          |           |                    | 10B; 11B; 11G; 11H; |
|             |                   |          |           |                    | 12A; 51A; 71K; 722; |
|             |                   |          |           |                    | 73C; 74A; 74P       |

## Gutachten 366-0528-04-MURD/N5 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45928

ANLAGE: 77 KIA Radtyp:TNP

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG Stand: 09.05.2007



Seite: 2 von 3

## **Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 22M) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 24K) An den Radhäusern ist sofern serienmäßig nicht vorhanden durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

## Gutachten 366-0528-04-MURD/N5 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45928

ANLAGE: 77 KIA Radtyp: TNP

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG Stand: 09.05.2007



Seite: 3 von 3

24M) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.

51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist.Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 57T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 205/55R16 Hinterachse: 225/50R16

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 722) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.